Radtyp: E 70535 Stand: 15.04.2000



Seite: 1 von 7

Raddaten:

ANLAGE: 42 OPEL

Hersteller: Borbet GmbH

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	Ausfüh- ung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	3		zul. Abroll-	gültig ab			
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.		
		Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
ſ	1105651	E 70535 Lk110	Ø72,5 x Ø65,1	65,1	Kunststoff	620	1985	46/97		

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

OPEL / 0039 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60	185/65R15-88	11A; 21P; 22I; 22M; 662	Limousine;
	e1*98/14*0086*	60 - 100	195/60R15-88	11A; 21P; 22I; 22M	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 22L; 24J	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 22L; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 57I	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
T98/Kombi	e1*97/27*0087*,	60	185/65R15-88	11A; 21P; 22I; 662	Kombi;
	e1*98/14*0087*	60 - 100	195/60R15-88	11A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24M; 57F;	73C; 74A; 74P
				57I	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	85	185/65R15	11A; 22L; 24M; 51G; 52J; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15 88	11A; 21P; 22I; 22L; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 57I	



ANLAGE: 42 OPEL Radtyp: E 70535 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 2 von 7

Verkaufsbeze	T T T T T T T T T T T T T T T T T T T	-	Doifon	Auflagan zu Daifan	Auflagan
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284, E284/1		205/55R15-87	11A; 12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		54 - 130	195/65R15	51G	51A; 71K; 721; 73C;
	ŀ	ļ	195/65R15-90	1404	74A; 74P
			205/60R15-89	12A	
			205/65R15	12A; 51G	
	i	ì	205/65R15-93	12A	4
			215/60R15-90	12A; 52A	4
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
	1=	130	205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	
OMEGA-A	E284/1	150	195/65R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15	10N; 12A; 51G	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15-90		51A; 71K; 721; 73C;
			205/55R15-87	11A; 12A; 54A	74A; 74P
			205/60R15-89	12A	7
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
	İ	Ī	215/60R15-90	12A; 52A	7
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
OMEGA-A	E284/2	110 - 130	205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11B; 11G; 11H;
	İ	Ī	205/60R15-89	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			205/65R15-93	12A	74A; 74P
			215/60R15-90	12A; 52A	
		İ	225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	7
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 12A; 51G	7
OMEGA-A-	E285, E285/1	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	51A; 71K; 721; 73C;
			205/60R15-90	12A	74A; 74P
		Ī	215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15-91		
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-93	12A; 52A	7
OMEGA-A-	E285/2	110 - 130	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			195/65R15-91	0.0	51A; 71K; 721; 73C;
•			215/60R15-93	12A; 52A	74A; 74P
		110 - 147	205/65R15	12A; 51G	7,
		1	205/65R15-94	12A	
		147	195/65R15	10N; 51G	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 87	205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN		54 - 92	195/65R15	51G	51A; 71K; 721; 73C;
			195/65R15-90		74A; 74P
		İ	205/60R15-90	12A	7 ", ' "
			205/65R15	12A; 51G	┪
			205/65R15-93	12A	┪
		İ	215/60R15-90	12A; 52A	┪
	1		225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	-

TÜV AUTÓMOTIVE

ANLAGE: 42 OPEL Radtyp: E 70535 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		205/65R15-94	12K	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/60R15-93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15-92	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			225/60R15-92	11A; 12A; 21P	74A; 74P
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/60R15-93	12A	nur bis
CARAVAN			225/55R15-92	12A; 5GM	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15-94	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			215/60R15-94	12A	74A; 74P; 75I
			225/60R15-95	11A; 12A; 21P	
		125 - 155	215/60R15	12A; 5GI; 631	
			225/55R15	12A; 5GC; 631	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	ab
					e1*98/14*0077*05;
			205/65R15-94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-94	12A	51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α				21N; 22B; 24C; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24D; 51G	73C; 74A; 74P
		150	195/60R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/55R15	Allradantrieb; 11A; 21B;	
				22B; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: SENATOR-B

verkausbezeichnung. Schafor-B									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
SENATOR-	E478	66 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11B; 11G; 11H;				
В			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;				
			225/55R15-92	52A	73C; 74A; 74P				
		66 - 145	195/65R15	51G					
			205/65R15	51G					
			215/60R15	52A; 631					
			225/50R15	11A; 52A; 54A; 631					
			225/55R15	52A; 631					
SENATOR-	E478/1	110 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11B; 11G; 11H;				
В			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;				
			225/55R15-92	52A	73C; 74A; 74P				
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G					
			205/65R15	10N; 51G					
			215/60R15	52A; 631					
			225/50R15	11A; 52A; 54A; 631					
			225/55R15	52A; 631					



ANLAGE: 42 OPEL Radtyp: E 70535
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	195/60R15	11A; 21P; 22I; 24C; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948/1			51G	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC		<u> </u>	205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				57I	
VECTRA-	E951/1	150	195/60R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
A-X			205/55R15	11A; 22B; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,		205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	
				24D	
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	
				24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 85	195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 42 OPEL Radtyp: E 70535
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 5 von 7

Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 42 OPEL Radtyp: E 70535
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 6 von 7

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 42 OPEL Radtyp: E 70535
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 7 von 7

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.



Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47374/A/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am **Opel Zafira**

Auftraggeber:
BORBET
Haupstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Loch- zahl	Loch- kreis	Mitten- loch ∅	Ein- preß-	zul. Radlast	zul. Abroll- umfang
				Ø [mm]	[mm] *)	tiefe [mm]	[kg]	[mm]
						[111111]		
7Jx15H2	CF 70535	BORBET	5	110	72,5	35	690	2015
7Jx15H2	E 70535	BORBET	5	110	72,5	35	620	1985
7Jx15H2	K 70532	BORBET	5	110	72,5	35	640	2000
7Jx15H2	Т 70535	BORBET	5	110	72,5	35	640	2000
7Jx15H2	A 70535	BORBET	5	110	72,5	35	535	1975
7Jx15H2	RST 70535	BORBET	5	110	72,5	35	620	2005

^{*)} Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 65,1 mm Kennz. BO. Æ72,5/Æ65,1, Farbe reinweiß

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
CF 70535	TÜV Pfalz, KBA 43191
E 70535	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-1335-97-MURD/N1
K 70532	TÜV Pfalz 55 2260 96
Т 70535	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00128/D/15
A 70535	TÜV Bayern, KBA 41592/2
RST 70532	TÜV Pfalz, KBA 43833

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47374/A/15**



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 6090 Rüsselsheim

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10 Spurverbreiterung : bis 18 mm

Typ: T98/Monocab					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
60; 74; 85; 92;	Zafira-A	195/65R15-91	A01) bis A10)E25)		
108			K03)		
		205/55R15-87			
		205/60R15-91			

e1*98/14*0110*08 1065/1055 (1130) 5/110/65

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47374/A/15**



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Aufla gen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Ausführungen : Lk 110, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø65,1

A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte	
CF 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
E 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
K 70532	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
T 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
A 70535	nur Klebegewichte	
RST 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	

E25) **Nur** Radtyp **A 70535**: Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
195/65R15-91	1935	1090
205/55R15-87	1850	1134
205/60R15-91	1910	1102

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 09. März 2001

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold